

Antrag auf Nebentätigkeit - Vorgehensweise

Beitrag von „s3g4“ vom 6. Oktober 2025 16:26

Zitat von SteffenW

Vorallem kann man die Höhe der Zuverdienste nicht in jeder Nebentätigkeit klar regeln.

Wenn ich ein YouTube-Video erstelle und dieses zufällig durch die Decke geht, nehme ich es ja nicht einfach offline, nur weil ich plötzlich zu viel Geld damit verdient habe.

Wie ist es eigentlich mit Nebeneinkünften aus Vermietungen oder Aktiengewinnen?
Sind das auch Nebeneinkünfte? Ich denke nein. 

Ja das sind Nebeneinkünfte, aber hier Bedarf nicht mal einer Anzeige. Sonst wäre ja jeder Beamter mit Depot dazu verpflichtet, das wäre nun wirklich Quatsch.